

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neddemin

Beschlussvorlage Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin	Vorlage-Nr: VO-33-LVB-2018-119 Status: öffentlich Datum: 09.03.2018 Verfasser: Petra Niewelt		
Beschluss über die Bekanntgabe der Neuausschreibung des Konzessionsvertrages Gasversorgung			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin	Entscheidung

Sachverhalt:

Zwischen der Gemeinde Neddemin und der Ostmecklenburgischen Gasversorgung Neubrandenburg GmbH (OMG) wurde im Mai 2001 ein Gas-Konzessionsvertrag abgeschlossen. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre und endet am 30.06.2020. Im Jahr 2002 hat die e.dis AG sämtliche Geschäftsanteile der OMG Neubrandenburg erworben.

Nach § 46 Absatz 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz ist spätestens 2 Jahre vor Ablauf des bestehenden Konzessionsvertrages die Neuausschreibung des Konzessionsvertrages und das Ablaufdatum des alten Vertrages öffentlich bekannt zu geben.

In der Bekanntmachung werden Energieversorgungsunternehmen, die an dem Abschluss eines Konzessionsvertrages interessiert sind, aufgefordert, ihre Interessenbekundung schriftlich innerhalb von 3 Monaten nach dem Erscheinen der Annonce im Bundesanzeiger beim Amt Neverin einzureichen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neddemin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Bekanntgabe der Neuausschreibung des Konzessionsvertrages und des Ablaufdatums des alten Vertrages durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein

Anlagen: